



**Begründung:**Zu 1)

Im Kindergarten der kath. Kirchengemeinde St. Michael sind Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten in Höhe von insgesamt 65.000,-- DM notwendig. Dringende Dachreparaturen wurden bereits 1997 umgesetzt. In Folge der Dachleckstellen und der damit verbundenen Maurerarbeiten im Inneren des Gebäudes sind Renovierungsarbeiten nötig. Zum anderen wurde in den vergangenen Jahren 5 mal in den Kindergarten eingebrochen, was auch entsprechende Schäden an Fenster und Türen verursacht hat. Das Jugendamt schlägt vor, diese Arbeiten sowie die Installation einer Lichtmeldeanlage zum Einbruchschutz mit einem Zuschuß von 10.000,-- DM zu unterstützen.

Zu 2)

Der Kindergarten Wolthusen wurde 1996 um 1 Gruppe erweitert. Desweiteren arbeitet seit 1997 eine Hortgruppe des Vereins Rumpelkiste zusätzlich in dem Gemeindehaus. Da das vorhandene Außengelände nicht mehr ausreicht und zudem das ehemals von der Gärtnerei der Jugendwerkstatt genutzte Gebäude zu diesem Zweck nicht mehr benötigt wird, wurde von der ev. luth. Kirchengemeinde eine Planung zur Erweiterung des Außengeländes erstellt. Die Gesamtkosten für diese Umgestaltung betragen ca. 59.000,-- DM. Das Jugendamt hält diese Maßnahme für sinnvoll und schlägt vor, ein Außenspielgerät mit einem Betrag von 8.500,-- DM zu finanzieren.

Zu 3)

Im vergangenen Jahr wurde das Flachdach des Kindergartens Wolthusen komplett saniert. Dem Kindergartenträger wurde ein Zuschuß von 50 % der Kosten zugesichert. Die Gesamtkosten betragen 133.319,36 DM. Der städt. Anteil somit 66.659,68 DM. 50.000,-- DM wurden dem Träger bereits 1997 überwiesen. Jetzt soll der Restbetrag in Höhe von 16.659,68 DM ausgezahlt werden.

Zu 4)

Der Kindergarten "Klein-von-Diepold-Straße" wurde jahrelang bezüglich der Instandhaltung und Ersatzbeschaffung von notwendigem Material und Mobiliar vernachlässigt. In den letzten zwei Jahren ist mit der Grundrenovierung von Gruppenräumen und Herrichtung des Außengeländes begonnen worden. Jetzt soll die Einrichtung des Kindergartens weiter vervollständigt werden. Das Gesamtvolumen der in diesem Jahr notwendigen Maßnahmen beträgt nach den Kostenvoranschlägen ca. 40.000,-- DM. Das Jugendamt schlägt vor, einen Zuschuß von 11.000,-- DM zu zahlen.

Die o. g. Zuschüsse sollen aus der Hhst. 4647-9873 gezahlt werden.